

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach §
78f SGB VIII für Baden-Württemberg**

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Vinzenz von Paul gGmbH
Region Göppingen
Oberhofenstraße 10
73033 Göppingen
(Leistungserbringer)**

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Landkreis Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
(Leistungsträger)**

unter Beteiligung des

**Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

**Rupert-Mayer-Haus
Erzbergerstraße 4
73033 Göppingen
(Leistungserbringer)**

für das Leistungsangebot

**stationäre Wohngruppe
ALVENO**

I. Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in teilstationären oder stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII,

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

1 Gruppe mit insgesamt 7 vollstationären Plätzen,
in der Raabestr. 7, 73037 Göppingen (Räumlichkeiten des Jugendwohnheims St. Georg)

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden / Tag geöffnet.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung** (§ 6 Abs. 2 a RV)

Die Nachtbereitschaft erfolgt gruppenbezogen.

2. **Ergänzende Betreuung/ergänzende Leistungen** (§ 6 Abs. 2 e RV)

in Form von

- Ferienfreizeiten
 - Erlebnispädagogische Angebote
 - Gruppenabende
 - Lernförderung
3. Zusammenarbeit/ Kontakte (§6 Abs. 2b RV)
4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§6 Abs. 2c RV)
5. Regieleistungen (§6 Abs. 2d RV)

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Folgendes Leistungsmodul ist Bestandteil dieses Leistungsangebots:

- a. Vormittagsbetreuung
- b. Ausländerspezifische Arbeit

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung

Regelleistungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 3,85 VK |
| 2. Ergänzende Betreuung / ergänzende Leistungen | 0,23 VK |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung / Fachdienst | 0,25 VK |
| 4. Regieleistungen | |
| - Leitung | 0,23 VK |
| - Verwaltung | 0,17 VK |
| - Hauswirtschaft | 1,00 VK |

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Lehrlingswohnheim

St. Georg

Raabestr. 7

73037 Göppingen

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- die Vermeidung bzw. Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- das Erlangen von Sicherheit, Struktur und Fähigkeiten zur Bewältigung ihres Alltags in Familie, Schule und mit Gleichaltrigen
- Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse durch Bezugspersonen
- die Einbeziehung in den Alltag
- Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen
- die Entwicklung und der Erhalt wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie
- die soziale Integration im Gemeinwesen, verbunden mit dem Aufbau von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen
- Sicherung der Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Vater, Oma, Opa ...)

Die Betreuung ist angelegt

- als zeitlich befristete Hilfe mit dem Ziel der Rückführung der Kinder in den elterlichen Haushalt.

und / oder

- als zeitliche befristete Hilfe mit dem Ziel der Verselbständigung der Jugendlichen ggf. mit vorangehenden weiterführenden stationären oder ambulanten Angeboten.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind

männliche Kinder und Jugendliche im Alter ab 12 Jahren

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

Sowohl Auffälligkeiten im Verhalten des jungen Menschen als auch Gegebenheiten in seinem sozialen Umfeld können Heimerziehung notwendig machen. Die Gründe für eine Unterbringung sind nicht eindeutig und allgemein gültig zu beschreiben. Die Entscheidung über die Gewährung von Hilfe zur Erziehung ist ein Prozess des Aushandelns von Erfordernissen und Möglichkeiten, an dem der junge Mensch, Eltern (bzw. Vormund), Jugendamt und das Rupert-Mayer-Haus beteiligt sind. Die Beurteilung der jeweiligen Problemlagen muss auf dem Hintergrund der Familiensituation des Kindes oder Jugendlichen geschehen. Die Erziehungsmöglichkeiten der Eltern und die Tragfähigkeit des sozialen Umfelds sind bei der Entscheidung über die Hilfestellung und bei der Ausgestaltung der Hilfe zu berücksichtigen. Eine Entscheidung über die Hilfestellung kann deshalb nicht anhand eines Symptomkataloges getroffen werden.

Die Gründe für eine Unterbringung können vielfältig und komplex sein, sie

kann z.B. erforderlich sein wegen

- Vernachlässigung oder Überbehütung
- Misshandlung oder sexuellem Missbrauch
- tiefgreifenden Beziehungsstörungen und Konflikten in der Familie
- Überforderung der Eltern¹
- Suchtverhalten der Eltern
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- delinquentem Verhalten
- psychosomatischer Beschwerden
- psychische Auffälligkeiten
- Defizite im Bindungs- und Beziehungsverhalten
- Konzentrations- und Lernschwierigkeiten
- Leistungsverweigerung
- motorischer, körperlicher oder seelischer Entwicklungsdefizite

Nicht aufgenommen werden – nach Einzelfallprüfung – junge Menschen mit

- massiver Gewaltproblematik
- psychischen Erkrankungen mit erheblichen Verhaltensauswirkungen
- akuten psychiatrischen Erkrankungen
- schwerer Suchtproblematik
- Geistiger- und körperlicher Behinderung, die einer speziellen Förderung bedürfen

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)

¹ Eltern impliziert immer auch die Sorgeberechtigten

- Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
- Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - In die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen

2. Ergänzende Betreuung

Die ergänzende Betreuung umfasst folgende Leistungen

- Freizeiten
Wir organisieren mit und für alle Kinder und Jugendliche individuell auf die Bedürfnisse der Gesamtgruppe zugeschnittene Freizeiten unterschiedlicher Art:
 - Winter-, bzw. Skifreizeiten
 - Sommerfreizeiten (z. B. Camping- und Erholungsfreizeiten)
 - Erlebnis- und Abenteuerfreizeiten etc.

sind nur einige Beispiele unserer vielfältigen Angebote. Wir stellen sicher, dass jede der Gruppen insgesamt 15Tage pro Jahr in Freizeit fährt.

15 Tage x 10 Stunden = 150 Std / Jahr = 0,09 VK

- Erlebnispädagogische Angebote
Wir bieten regelmäßig gruppenübergreifende, erlebnispädagogische Angebote für alle Kinder und Jugendlichen der Wohngruppen an. Die Angebotspalette reicht von Kletterangeboten über Höhlenbegehungen bis hin zu Kanufahrten.

46 Tage x 1 Stunden = 46Std / Jahr = 0,03 VK

Gruppenabende

Die Gruppenabende dienen zum Informationsaustausch, zur Besprechung und Klärung von Konflikten innerhalb der Gruppe, zur Beantwortung und Klärung von Fragen sowie zur Planung von gruppenbezogenen Aktivitäten. Somit bieten sie eine ideale Plattform des sozialen Lernens.

48 Tage x 2 Stunden = 96 Std / Jahr = 0,06 VK

a. Lernförderung

Neben einer Hausaufgabenbeaufsichtigung bieten wir allen Kindern eine intensive Unterstützung bei der Bewältigung Ihrer Hausaufgaben und fördern insbesondere das „Erlernen von selbständigen Lernen“. Darüber hinaus begleiten und unterstützen wir die jungen Menschen gezielt während der Ausbildungsphase.

40 Tage x 2 Stunden = 80 Std. / Jahr = 0,05 VK

Ergänzende Betreuung = 0,23 VK

3. Zusammenarbeit, Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen.
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege und Vereinen etc.
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfskonzeptes

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung und der Diagnostik werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

5. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

- **Leistungen der Leitungsfunktionen:**

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

- **Leistungen der Verwaltung:**

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

- **Leistungen der Hauswirtschaft.**

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

- **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule

a. Ausländerspezifische Arbeit

Ankommen auf der Gruppe: Die zu betreuenden jungen Menschen müssen spüren, dass die basalen Lebensgrundlagen gegeben sind, d.h. eine umfassende Grundversorgung, die den unbegleiteten minderjährigen Ausländer aufgrund ihrer Fluchterlebnisse Schutz und Sicherheit bieten muss. Diese Sicherheit bei den Jugendlichen herzustellen bedarf vor allem im ersten Jahr viel Zuwendung. Ebenso ist ein stetiges Erklären bzw. Einüben von neuen Handlungsabläufe (z.B.: Nutzung der Toiletten, des Kochfeldes etc.) nötig.

Auch eine gute Einübung von Tages-, Ess- und Schlafgewohnheiten sind unabdingbar, um die Jugendlichen erfolgreich integrieren zu können.

Einzelgespräche: Um das Ankommen auf der Gruppe und die weitere Planung der Hilfe passgenau begleiten zu können sind immer wieder Einzelgespräche mit dem jungen Menschen nötig. Dabei geht es beispielweisen um Perspektiv-, Zielfindungs- bzw. Reflexionsgespräche, aber auch um Unterstützung in der persönlichen Lebensorganisation (Ordnungshaltung, Körperpflege, Schule, Ausbildung, Umgang mit Geld, Arztbesuche, Therapien, Behörden, Asylverfahren, Gerichte etc.).

Training Kulturtechnik: Kulturelle und politische Unterschiede/Werte (z.B. Umgang zwischen Männer und Frauen), religiöse Fragen, die Situationen in den verschiedenen Heimatländern gegenüber den Menschenrechten, Grundrechten und den geltenden Rechten und Regelungen in Deutschland müssen im ersten Schritt genau beleuchtet werden. Im nächsten Schritt geht es darum, stetig in Diskussion zu sein und auf Unterschiede hinzuweisen, um so den Grundstein für neue/andere Handlungsweisen zu legen. Dabei ist es wichtig darauf zu achten, dass die Wertschätzung der eigenen Kultur/ Religion und somit der eigenen Identität beibehalten wird und sowohl die neue Kultur als auch die Herkunftskultur in Einklang gebracht werden. So sollen die jungen Menschen beispielweisen sowohl an kulturspezifischen als auch europäischen Festen beteiligt sein.

Ebenso müssen konkrete Integrationsprobleme ständig bewegt werden.

Krisenintervention und spezifische Gesprächsangebote durch eine höher qualifizierte Fachkraft (Fachdienst): Durch die besondere Problematik, die durch das Zusammenwohnen der jungen Menschen mit unterschiedlichster kultureller und religiöser Herkunft und mit traumatischen Fluchterfahrungen, werden Kriseninterventionen und spezifische Gesprächsangebote durch eine höher qualifizierte Fachkraft notwendig. Diese Fachkraft (Fachdienst) verfügt daher über traumaspezifisches Wissen. Ebenso muss berücksichtigt werden, dass hierzu oftmals Dolmetscher herangezogen werden müssen, was den Zeitaufwand deutlich erhöht.

Einzelbetreuung: Da die jungen Menschen viele Termine wahrnehmen müssen, die für die inländischen Kinder und Jugendliche in der Regel keine Relevanz haben (z.B. asylrechtliche Angelegenheiten, vermehrte Arztbesuche auf Grund ihrer schlechten Versorgung und den Folgen von Flucht, Folter, etc.), und da die jungen Menschen auf Grund der Sprachbarriere die Mehrheit der Termin nicht ohne Begleitung wahrnehmen können, wird hierfür eine hohe Anzahl an zusätzlichen Stunden notwendig sein.

Bildung und Informationsvermittlung:

Im Rahmen der Unterbringung auf der Wohngruppe werden notwendige Prozessschritte, welche den Schulbesuch, Vermittlung in einen Sprachkurs bzw. Sprachförderung, Orientierungs-/Integrationskurse betreffen, eingeleitet und begleitet.

48 Wochen x 4 Stunden = 192 Std. / Jahr = 0,121 VK

b. Betreuung an Vormittagen

Die Betreuung an Vormittagen zur Erstversorgung einer Akutaufnahme und für junge Menschen, welche noch keine externe Tagesstruktur besuchen wird über die Gruppe gewährleistet.

185 Tage x 3 Stunden = 555 Std./Jahr = 0,35 VK

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Basierend auf den Inhalten der getroffenen QEV zwischen dem Rupert-Mayer-Haus als Leistungserbringer und dem Kreisjugendamt Göppingen als örtlicher Leistungsträger in Verbindung mit unserem internen Qualitätsmanagement sichern wir die Qualität unserer Leistungsbereiche.

In unserem Qualitätsmanagement gilt der Leitsatz „Qualität ist die Übereinstimmung von Soll und Ist“. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, bedarf es differenzierter Anstrengungen auf mehreren Ebenen. Dazu haben wir Qualitätsstandards entwickelt. Insbesondere in den Bereichen

- Personalmanagement
- Zentrale Betreuungsprozesse
- Organisationsmanagement

Diese Standards und unser System der Qualitätssicherung sind in unserem Qualitätshandbuch festgehalten und beschrieben.

SGB VIII, § 8a: Durch die bestehende Vereinbarung zwischen dem Leistungserbringer und dem Kreisjugendamt, in Verbindung mit der Verfahrensregelung bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung, wird der Schutzauftrag im Sinne des Gesetzgebers erfüllt.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Fachkräfte“. Die Qualifikation ist untergliedert in

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

Eine nach § 36 SGB VIII geregelt Hilfeplanung ist gewährleistet.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisse durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.10.2015.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.09.2016.

Für die Leistungsträger



09. Nov. 2016

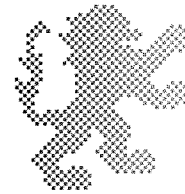
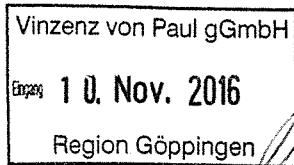
Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Landkreis Göppingen

Für den Leistungserbringer

Roy Hummel
VINZENZ VON PAUL gGMBH
SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN
Träger der Einrichtung Region Göppingen
Regionale Leitung und Verwaltung
Oberhofenstr. 10, Eingang Friedrichstraße
73033 Göppingen

Ko/Be
Kommunalverband für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen • Postfach 809 • 73008 Göppingen

Vinzenz von Paul gGmbH
Soziale Dienste und Einrichtungen
z.H. Herrn Hummel
Oberhofenstr. 10
73033 Göppingen

Datum
08.11.2016

Kreisjugendamt
Vorzimmer
Aktenzeichen
42.1 hi/mö

Zuständig für Ihr Anliegen
Frau Mönich

Dienstgebäude
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Zimmer
284

Telefon
07161 202-651

Telefax
07161 202-649

E-Mail
kreisjugendamt
@landkreis-goeppingen.de

KURZMITTEILUNG

Nebenabrede - LV "Alveno"

**Bezug:
Anlagen: 2**

Wir bitten um:

- Kenntnisnahme
- Stellungnahme
- Erledigung
- Prüfung
- Rückgabe
-

Beiliegende Unterlagen:

- nach Erledigung zurück
- zum Verbleib
- zuständigkeitshalber übermittelt
- nach telefonischer Anfrage
- mit der Bitte um
-

Bemerkungen:

Sehr geehrter Herr Hummel,

anbei erhalten Sie die abgeänderte Nebenabrede in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte ein Exemplar unterschrieben an uns zurückzusenden.

Wir bitten um Verständnis für diese Kurzform.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Mönich

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-0
Telefax 07161 202-440
www.landkreis-goeppingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Kreissparkasse Göppingen
IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 79
BIC: GOPS DE 6G

USt-ID:
DE145469354

Nebenabrede

**Wohngruppe „Alveno“
im Rupert-Mayer-Haus**

**der Vinzenz von Paul gGmbH
Soziale Dienste und Einrichtungen
Region Göppingen
Oberhofenstraße 10
73033 Göppingen**

und dem

**Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt
Lorcher Str. 6
73033 Göppingen**

Folgende Nebenabrede zur Leistungsvereinbarung „Alveno“ wird zwischen dem Landratsamt Göppingen – Kreisjugendamt – und der Vinzenz von Paul gGmbH getroffen:

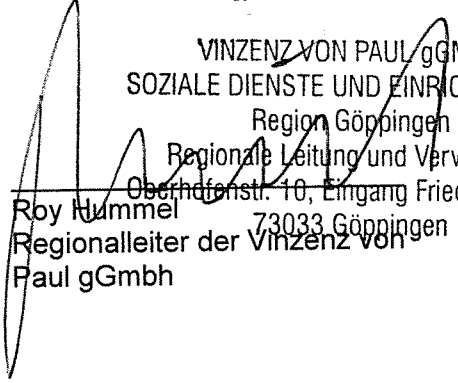
Das Modul „Vormittagsbetreuung“ beinhaltet die Betreuung von bis zu maximal drei jungen Menschen (siehe Leistungsbeschreibung „Alveno“, Seite 8). Darin beinhaltet ist eine Betreuung von drei Stunden an 185 Tagen = 555 Stunden. Dies entspricht einer VK-Menge von 0.35 VK für die Betreuung von drei jungen Menschen.

Göppingen, 09.11.2016



Lothar Hilger
Leiter des Kreisjugendamtes Göppingen

Roy Hummel



VINZENZ VON PAUL gGMBH
SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN
Region Göppingen
Regionale Leitung und Verwaltung
Oberhofenstr. 10, Eingang Friedrichstraße
73033 Göppingen
Roy Hummel
Regionalleiter der Vinzenz von
Paul gGmbH

Nebenabrede

**Wohngruppe „Alveno“
im Rupert-Mayer-Haus**

**der Vinzenz von Paul gGmbH
Soziale Dienste und Einrichtungen
Region Göppingen
Oberhofenstraße 10
73033 Göppingen**

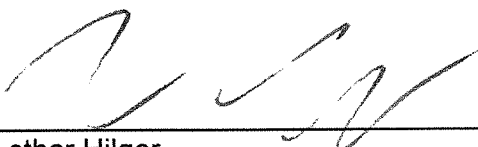
und dem

**Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt
Lorcher Str. 6
73033 Göppingen**


Folgende Nebenabrede zur Leistungsvereinbarung „Alveno“ wird zwischen dem Landratsamt Göppingen – Kreisjugendamt – und der Vinzenz von Paul gGmbH getroffen:

Das Modul „Vormittagsbetreuung“ beinhaltet die Betreuung von bis zu maximal drei jungen Menschen (siehe Leistungsbeschreibung „Alveno“, Seite 8). Darin beinhaltet ist eine Betreuung von drei Stunden an 185 Tagen = 555 Stunden. Dies entspricht einer VK-Menge von 0.35 VK für die Betreuung von drei jungen Menschen.

Göppingen, 09.11.2016



Lothar Hilger
Leiter des Kreisjugendamtes Göppingen

Roy Hummel

VINZENZ VON PAUL gGMBH
SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN
Region Göppingen
Regionale Leitung und Verwaltung
Oberhofenstr. 10, Eingang Friedrichstraße
73033 Göppingen
Roy Hummel
Regionalleiter der Vinzenz von
Paul gGmbH